

# NIEDERSCHRIFT Quar GV/001/2026

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 26.03.2026

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Ole Peters

### Mitglieder

Herr Torsten Hoyer

Herr Jörg Kruse

Herr Sven Lalleike

Herr Carsten Launi

Herr Bernd Siefke

Frau Magret Thun

### von der Verwaltung

Frau Tanja Börner

Frau Swantje Kruse

### Nicht anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Harro Kruse

fehlt entschuldigt

#### Mitglieder

Frau Heike Maillard

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 04.12.2025

- 4 . Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung am 04.12.2025 gefassten Beschlüssen
- 5 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 . Bahnübergang Störkathen
- 7 . Ecke Dorfstraße Stietzweg
  - a) Rondell Ecke Stietzweg
  - b) Parkplatzsituation im Stietzweg
  - c) Stietzweg Banketten-Arbeiten
- 8 . Gemeindeeigenes Grundstück Schmidsbarg/Schulstraße
  - a) Schmiede  
Statik, Außenanlagen, Chronik, Katalogisierung des Inventars
  - b) Bushaltestelle
- 9 . Dörphus
  - a) EDV-Cloud-Lösung für die Gemeinde
  - b) Digitaler Kalender
  - c) Anschaffung neuer Tische und Stühle
- 10 . Schwimmbadangelegenheiten
  - a) Wasserverlust
  - b) Geräteschuppen
  - c) Kiosk
  - d) Folie
- 11 . Schutzhütte für Radwandernde Sachstand
  - a) Malerarbeiten (Graffiti)
  - b) Wappen Hinweistafeln
- 12 . Planungsdurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung  
Vorlage: Quarn/001/2026
- 13 . Wege- und Straßenbau
  - a) Verbreiterung und Deckensanierung Hagener und Föhrdener Straße
  - b) Wirtschaftswege
- 14 . Stellenplan
- 15 . Beratung zu möglichen baulichen Entwicklungen im Gemeindegebiet der Gemeinde Quarnstedt
- 16 . Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2025  
Vorlage: Quarn/003/2026
- 17 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabepfandes über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2026  
Vorlage: Quarn/004/2026
- 18 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabepfandes über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2027  
Vorlage: Quarn/005/2026
- 19 . Umsetzung Maßnahmen zur Black Out Vorsorge
- 20 . Anfragen der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter
- 21 . Einwohnerfragestunde
- 22 . Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde um 19:30 durch Herrn Peters, stellvertretender BGM eröffnet.

Er begrüßte die anwesenden Gremienmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner und von der Verwaltung Frau Kruse und Frau Börner.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Weiterhin wurde festgestellt, dass das Gremium mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Peters bat die Anwesenden, sich zu erheben, und gedachte Herrn Schaf-  
frank (verstorben am 16.12.2020) sowie Herrn Schott (verstorben am  
15.02.2026).

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Anträge zur Tagesordnung**

Herr Peters stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 um den Punkt  
e) Beratung und Beschluss der Badeordnung zu erweitern.

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 04.12.2025**

Gegen das Protokoll vom 04.12.2025 wurden keine Einwände erhoben.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung am 04.12.2025 gefassten Be- schlüssen**

Herr Peters informiert über das Ergebnis der in der letzten Gemeinde-sitzung be-  
schlossenen Punkte:

- Die Gemeinde erwirbt ein Grundstück in einer Größe von ca. 1,6 Hektar. Der Kaufvertrag steht kurz vor dem Abschluss.
- Die Gemeinde verlegt und erneuert eine Drainageleitung am Freibad. Für die auf Privateigentum befindliche Leitung wird vom Eigentümer ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht eingeräumt.
- Der Weg zum Freibad wird verbreitert, damit dieser auch für größere Fahrzeuge befahrbar wird, hierfür wird ein weiteres Wegerecht eingeräumt.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Peters berichtet

- Im Dörpshus wurde ein neuer Geschirrspüler eingebaut und neue Kaffeemaschinen angeschafft.
- Zur „Aktion Arbeitstag“ wurden im Freibad wurde in Gemeinschaftsarbeit die Hecke geschnitten und der Knick zurückgenommen, neue Bänke und Fahrradbügel aufgestellt, Müll gesammelt und Schilder gewaschen.
- Es wurden sieben neue Tempo-30-Schilder sowie ein neues Ortschild aufgestellt.
- Bei der Einwohnerversammlung wurde die Verkehrssituation Schulstraße / Schmiedsbarg sowie Vosskamp / Schulstraße angesprochen. Eine Änderung der Verkehrsregelung ist nicht notwendig und auch nicht geplant.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Bahnübergang Störkathen**

Am Bahnübergang Richtung Störkathen wurde ein neues Geländer aufgestellt. Es ist jedoch nicht bekannt, wer dieses angebracht hat.

Die Arbeit ist nicht sachgerecht ausgeführt worden, insbesondere wurden das alte Geländer unprofessionell abgebrochen und die Endstücke stehen noch hervor.

Sobald die Betonkante erneuert wird, ist ein neues Geländer anzubringen..

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Ecke Dorfstraße Stietzweg**

##### **a) Rondell Ecke Stietzweg**

- b) Parkplatzsituation im Stietzweg**
- c) Stietzweg Banketten-Arbeiten**

Es ist geplant, dass die Parkplätze am Rondell wegfallen sollen.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Gemeindeeigenes Grundstück Schmidsbarg/Schulstraße**

##### **a) Schmiede**

##### **Statik, Außenanlagen, Chronik, Katalogisierung des Inventars**

##### **b) Bushaltestelle**

- a) Derzeit werden Gespräche mit der mit der Nachfolge von Frau von Malottky (Denkmalschutzbehörde) geführt.
- b) Die Bushaltestelle soll umgestellt werden; Ideen zur neuen Gestaltung der Bushaltestelle wurden erbeten.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Dörphus**

##### **a) EDV-Cloud-Lösung für die Gemeinde**

##### **b) Digitaler Kalender**

##### **c) Anschaffung neuer Tische und Stühle**

- a) Die Gemeinde möchte eine EDV-Cloud-Lösung finden, an der alle Institutionen (Gemeinde, Dorfverein, Feuerwehr, Bürgerstiftung, Fraktionen, evtl. noch weitere) beteiligt werden können. Die von Bürgermeister Ballin (Lockstedt) genutzte Möglichkeit entspricht nicht dem gewünschten Format.  
Es ist angedacht, bis Ende April eine zukunftsgerichtete Struktur zu entwickeln.
- b) Herr J. Kruse berichtet, dass die Homepage ein update erhalten hat. Als nächster Schritt soll der digitale Kalender verfügbar sein, voraussichtlich bis Ende April. Im Kalender sollen Termine eingesehen und gebuchte Termine für das Dörphus angezeigt werden können.
- c) Herr Launi berichtet, dass er gemeinsam mit Frau Thun in mehreren Gemeinden Tische und Stühle begutachtet hat. Es wurden einige Varianten vorgestellt, eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Es werden mit Kosten um die 30.000 EUR gerechnet. Diese sind noch in den Haushalt für 2026 einzubringen. Aus der Mitte der Gemeindevertreter wurde eine Beschlussvorlage formuliert.

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Anschaffung von Tischen und Stühlen für das Dörphus ist in den Haushalt 2026 ein Betrag von 30.000 EUR einzustellen.  
einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Schwimmbadangelegenheiten**

##### **a) Wasserverlust**

##### **b) Geräteschuppen**

##### **c) Kiosk**

##### **d) Folie**

- a) In der 14. Kalenderwoche wird durch eine Firma Fußboden und Leitungen verlegt.
- b) Für Geräteschuppen werden Angebote eingeholt
- c) Die neue Betreiberin für den Kiosk des Freibades wird Frau Gier.
- d) Die Folienverlegung übernimmt die gleiche Firma, die auch den Fußboden und die Leitungsverlegungen vornimmt.
- e) Änderungen der Badeordnung wurde bereits im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur besprochen und in *gelb* markiert.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Badeordnung wie in der Anlage zu genehmigen.  
einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Schutzhütte für Radwandernde Sachstand**

##### **a) Malerarbeiten (Graffiti)**

##### **b) Wappen Hinweistafeln**

Herr Peters berichtet

- a) Herr Bürgermeister Kruse hat Kontakt zu der Firma hergestellt, die die Trafohäuser bemalt. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, dass Trafohaus und die Schutzhütte im gleichen Stil zu gestalten.
- b) Auf das Fenster soll das Wappen von Quarnstedt in Grauabstufungen oder als Glasgravur gestaltet werden. Die Größe des Wappens wird noch besprochen.
- c) Es wird angedacht, eine Hinweistafel aufzustellen. Dabei könnte z. B. das Auenland mit weiteren Schutzhütten / Radwegen aufgenommen werden. Möglich wäre auch ein Gästebuch per QR-Code einrichten zu lassen.

### **Tagesordnungspunkt 12:**

## **Planungsdurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung**

**Vorlage: Quarn/001/2026**

Herr Peters erläutert die Beschlussvorlage und verliest diese.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes (WPG) und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (EWKG) sind alle Gemeinden zur Wärmeplanung und zur Aufstellung von Wärmeplänen verpflichtet. Wärmepläne sind für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 01.01.2024 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet sind, spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2028 zu erstellen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln. Der kommunale Wärmeplan soll unter anderem Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur gedeckt werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Teilgebieten der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich wäre und in welchen Teilgebieten nicht. Dieses trägt auch zu einer Planungssicherheit der Bürger\*innen und der politischen Entscheidungsträger\*innen bei.

Der Kommunale Wärmeplan stellt ein übergreifendes, strategisches Planungsinstrument für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung dar. Er betrachtet die Ist-Situation, benennt Potenziale zur Wärmeerzeugung sowie Eignungsgebiete für die leitungsgebundene Wärmeversorgung (Wärmenetze) und für eine individuelle, dezentrale Versorgung. Die formulierten Maßnahmen sind ebenfalls überwiegend strategisch. Sie zeigen auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten die Kommune hat und bereiten damit eine mögliche Umsetzungsplanung auf Quartiersebene sowie auf Straßen- bzw. Gebäudeebene vor.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Planungsinstrument mit informatorischem Gehalt, sie hat keine unmittelbare rechtliche Bindungs- und Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Der Wärmeplan allein löst auch keine frühere Geltung der Pflichten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) aus.

Die Wärmeplanung erfordert grundsätzlich die folgenden Schritte:

1. Eignungsprüfung (§ 14 WPG): Das beplante Gebiet wird danach untersucht, inwieweit ein Gebiet oder ein Teilgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz geeignet ist.
2. Bestandsanalyse (§ 15 WPG): Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen und eingesetzten Energieträger sowie der vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und der für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen
3. Potenzialanalyse (§ 16 WPG): Ermittlung der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung
4. Zielszenario (§ 17 WPG): Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung, räumlich aufgelöste Beschreibung der benötigten

zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030, Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und für dezentrale Wärmeversorgung (§ 18 WPG)

5. Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG): Entwicklung von Maßnahmenprogrammen und einer Umsetzungsstrategie, mit denen das Ziel der Versorgung mit ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme erzeugter Wärme bis zum Zieljahr erreicht werden kann

Eignen sich Teilgebiete der Gemeinde nicht für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz, so kann ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden (§§ 14 Abs. 4 und 22 WPG, § 11 Abs. 3 EWKG). Es ist auch das Ziel, in den einzelnen Gemeinden des Amtes Kellinghusen das verkürzte Verfahren durchzuführen (sofern dies nach erfolgter Eignungsprüfung möglich ist). Bei dem verkürzten Verfahren ist keine Bestandsanalyse erforderlich und die Umsetzungsstrategie wäre auch nicht zwingend erforderlich, sondern könnte optional entwickelt werden.

Der Gemeinde entstehen durch die Wärmeplanung Kosten, hier für die Beauftragung eines externen Planungsbüros. Gleichzeitig stehen der Gemeinde finanzielle Ausgleichsmittel durch das Land aus §§ 38 ff. EWKG zu, die auf Antrag zunächst pauschal durch Abschlagszahlungen und nach Schlussabrechnung endgültig geleistet werden.

Auch wenn die Verwaltung bereits in 2025 den Antrag zur Geltendmachung finanzieller Ausgleichspflichten des Landes gestellt hat, soll sie mit entsprechendem Beschluss nochmal legitimiert werden, die erforderlichen Anträge zu stellen.

Die voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die voraussichtlichen Aufwendungen sowie zu leistende Auszahlungen sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2026 einzustellen. Die notwendigen finanziellen Mittel für den geschätzten Aufwand der kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 8.500 € stehen beim Produktsachkonto 511000.543160 im Haushalt 2026 zur Verfügung, sobald dieser beschlossen, genehmigt und in Kraft getreten ist.

Die Gemeinde hat Ende Oktober 2025 bereits eine erste Abschlagszahlung (hier 2.125 €) vom Land erhalten und die nächste Abschlagszahlung soll im November 2026 geleistet werden (ebenfalls 2.125 €). Die 2. Abschlagszahlung der Konnexitätsmittel ist für 2026 beim Produktsachkonto 511000.414100 einzuplanen.

Für die Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung muss ein dafür fachkundiges Unternehmen bzw. Planungsbüro nach erfolgter Ausschreibung beauftragt werden (das Amt würde die Ausschreibung für mehrere Gemeinden bündeln („vergaberechtlicher Konvoi“)). Die Vergabe des Auftrags kann erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2026 erfolgen.

Der Bürgermeister ist zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, über die Thematik und den Planungsdurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung zu beraten und zu entscheiden.

**Unterschrift Sachbearbeiterin und Unterschrift FAL:**

Sachbearbeiterin: Frau Jannika Reimers

FAL: Frau Merle Gülling

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde wird eine Wärmeplanung nach den Vorschriften des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes (WPG) und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (EWKG) durchführen.
2. Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 11 EWKG ist unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften ein externes Planungsbüro zu beauftragen.
3. Soweit, wie die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) hierfür vorliegen, ist für das Gemeindegebiet eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Geltendmachung der finanziellen Ausgleichspflichten des Landes zu stellen. Dabei ist auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Abschlagszahlungen in Anspruch zu nehmen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
5. Die voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die voraussichtlichen Aufwendungen sowie zu leistende Auszahlungen sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2026 einzustellen. Die notwendigen finanziellen Mittel für den Aufwand der kommunalen Wärmeplanung in Höhe von geschätzt 8.500 € sind beim Produktsachkonto 511000.543160 im Haushalt 2026 einzuplanen. Diese stehen zur Verfügung, sobald der Haushalt beschlossen, genehmigt und in Kraft getreten ist.  
Die Konnexitätsmittel, die die Gemeinde im Rahmen der 2. Abschlagszahlung im November 2026 erhalten wird (hier 2.125 €), sind beim Produktsachkonto 511000.414100 einzuplanen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung 9

davon anwesend: 7

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle	einmalig	monatlich	jährlich
-------------	----------	-----------	----------

<b>Auswirkung:</b>	ca. 8.500 €* <input type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich <u>nicht</u> zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag: Es sind 8.500 € im Produktsachkonto 511000.543160 für die Kommunale Wärmeplanung im Haushalt 2026 eingeplant. Nach Beschlussfassung, Genehmigung und Inkrafttreten des Haushaltes stehen die Mittel dann zur Verfügung.</u>		
<u>*Kostenschätzung gemäß der finanziellen Ausgleichsmittel nach § 38 EWKG; die konkreten Kosten stehen erst nach erfolgter Ausschreibung fest</u>			

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Wege- und Straßenbau**

##### **a) Verbreiterung und Deckensanierung Hagener und Föhrdener Straße**

##### **b) Wirtschaftswege**

- a) Es gibt keinen neuen Sachstand. Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass die Straße auf jeden Fall repariert werden sollte. Herr Peters möchte nochmals erfragen, ob es eine verbindliche Aussage zum Beginn der Sanierung gibt
- b) Herr Lohse fräst die wassergebundenen Wege auf und füllt fehlendes Material ein.

### **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Stellenplan**

Herr Peters führt in das Thema ein und liest die Beschlussvorlage vor.

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine neue Stelle „Koordination/Organisation“ mit 0,12 Stellenanteilen in den Stellenplan 2026 aufgenommen wird.

Weiterhin wird bei der Stelle „Gesamtaufsicht / Reinigung“ der Zeitraum in der Bemerkung wie folgt angepasst 01.04. bis 31.10.2026  
einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Beratung zu möglichen baulichen Entwicklungen im Gemeindegebiet der Gemeinde Quarnstedt**

Bürgermeister Herr Kruse und Herr Peters haben einen Termin mit dem Kreisbauamt vereinbart, um Möglichkeiten für Bauland zu besprechen bzw. Baulücken bebaubar zu machen. Weiter soll der B-Plan Nr. 15 angepasst werden.

**Tagesordnungspunkt 16:****Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2025****Vorlage: Quarn/003/2026****Information:**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt hat in ihrer Jahreshauptversammlung vom 16.01.2026 gemäß § 2 a Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der aktuellen Fassung die Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2025 beschlossen.

Die vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2025 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**Anlage:**

Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2025

Die Gemeindevertretung nimmt die Information zur Kenntnis.  
einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Tagesordnungspunkt 17:****Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2026****Vorlage: Quarn/004/2026****Anlage:**

Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2026.

Der Alternativvorschlag wurde einstimmig abgelehnt:

Die Gemeindevertretung genehmigt nicht den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026..

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Tagesordnungspunkt 18:**

#### **Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2027**

**Vorlage: Quarn/005/2026**

#### **Anlage:**

Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2027v

Der Alternativvorschlag wurde einstimmig abgelehnt:

Die Gemeindevertretung genehmigt nicht den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2027. .

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für das Jahr 2027.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Tagesordnungspunkt 19:**

#### **Umsetzung Maßnahmen zur Black Out Vorsorge**

Für eine Umsetzung zur Black-Out-Maßnahmen werden z. B. benötigt:

- 35 kW PV-Dachanlage
- 20 kWh Batteriespeicher
- Erdkabel Dorfhaus / Freibad / Schmiede
- 2x Wallboxen
- eine Luftwärmepumpe für das Dörpshus.

Mit dem Pilotprojekt werden Voraussetzungsplanungen durchgeführt, es sind aber Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR bereitzustellen.

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

- Das Projekt „Autarke Stromversorgung des Dörpshus“ umzusetzen
- Für die Maßnahme sind im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 120.000 EUR bereitzustellen

- Der Bürgermeister wird beauftragt die Maßnahme im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien zu beauftragen. Eine Beauftragung kann erst erfolgen, wenn der Haushalt 2026 beschlossen und in Kraft getreten ist.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Förderung zu beantragen
- Für eine ggf. notwendige Zwischenfinanzierung können kreditfinanzierte Mittel aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 20:**

#### **Anfragen der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter**

Seitens der Gemeindevertretung wurden keine Anfragen gestellt.

### **Tagesordnungspunkt 21:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem besten Zeitpunkt zum Mulchen.  
Herr Siefke teilt mit, dass derzeit der richtige Zeitpunkt ist.

Ein Einwohner möchte wissen, weshalb die Gemeinde das 1,6 Hektar große Grundstück erworben hat.

Herr Peters erklärt, dass dies als Kapitalanlage dient und die Gemeinde damit selbst Gestaltungsmöglichkeiten in der Dorfmitte steuern kann.

Ein Einwohner hat Fragen zum Blackout-Plan und zur Höhe der Investitionen. Auch, wenn ggf. in Vorleistung gegangen wird: Mit diesem geförderten Projekt wird die Gemeinde zukünftig Kosten sparen. Quarnstedt ist als Pilot-Anwender die erste Gemeinde, in der so ein Projekt umgesetzt wird. Es ist ein 100 % nachhaltiges Projekt. Zur Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben ist ggf. eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich.

Hinweis eines Einwohners: Granitsteine an der Schulstraße von der Blühwiese entfernen.

### **Tagesordnungspunkt 22:**

#### **Verschiedenes**

Herr Peters berichtet:

- Das Amt Kellinghusen hat zwei Stellenausschreibungen veröffentlicht: eine für eine Schiedsperson und eine für einen Behindertenbeauftragten.

- Für das Jahr 2026 wird mit einer Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 500.000 € gerechnet; der Haushalt ist jedoch weiterhin ausgeglichen.
- Die Theatergruppe aus Fitzbek hat angefragt, ob im Herbst ein weiterer Auftritt möglich ist.
- Für den Erste-Hilfe-Kurs am 25.04.2026 sind noch Anmeldungen möglich.
- Es wird wieder die Blühwiese angelegt; interessierte Bürger können Saatgut bei ihm abholen.
- Der Kreistag hat am 19.03.2026 beschlossen, die Kostenübernahme für die Schülerbeförderung der gymnasialen Oberstufe sowie für das RBZ Steinburg ab dem Schuljahr 2026/2027 einzustellen.
- Die TenneT TSO GmbH kündigt geologische Messungen im Rahmen des Projekts „NordOstLink“ an. Der Untersuchungszeitraum ist vom 07.04.2026 bis zum 30.06.2026. In der Gemeinde Quarnstedt sind vier Flächen betroffen.
- Die Verabschiedung des Amtsvorstehers Clemens Preine hat stattgefunden; es wurden entsprechende Reden gehalten.

Herr Peters weist auf folgende bevorstehende Termine hin:

- Mitmachzirkus in Brokstedt vom 13. Juni bis zum 17. Juli 2026
- 04.04.2026: Osterfeuer
- 18.04.2026: Helfertage im Schwimmbad
- 25.04.2026: Erste-Hilfe-Kurs
- 01.05.2026: Fahrradtour.

Die Sitzung endet um 21:10 Uhr.

.....  
gez. Vorsitzender

.....  
gez. Protokollführer  
Swantje Kruse